

# Empfehlung des Ethikrats

## Gesellschaftliche Gruppierungen streiten vehement über die Einführung

von Matthias Lochner

**Die Empfehlung der Mehrheit des sogenannten Nationalen Ethikrats, die in Deutschland bislang verbotene Präimplantationsdiagnostik (PID) in begrenztem Umfang zuzulassen, ist in weiten Teilen der Gesellschaft auf Ablehnung gestoßen. Während die SPDgeführten Bundesministerien die Empfehlungen des Gremiums begrüßten, übten Unionspolitiker, die christlichen Kirchen und Lebensrechtsorganisationen scharfe Kritik an der Stellungnahme.**

Berlin. Die Bundesministerinnen **Edelgard Bulmahn** (Forschung), **Ulla Schmidt** (Gesundheit) und **Renate Schmidt** (Familie) zeigten sich in einer gemeinsamen Erklärung erfreut über die Empfehlung des Ethikrates. Mit Rücksicht auf die betroffenen Frauen sei die Einführung der PID unter strengen Beschränkungen vertretbar. Die Stellungnahme zeige überzeugende Handlungsoptionen auf, bei denen die PID klar auf Fälle schwerer und nicht therapierbarer Erbkrankheiten eingegrenzt werde. Dadurch könnten auch Spätabtreibungen vermieden werden. Die SPD-Politikerinnen forderten ähnlich wie bei der Entscheidung um die Stammzellenforschung eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Zulassung der PID.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, **Karl Kardinal**

**Lehman** reagierte mit einer Stellungnahme, in der die Ablehnung der PID zum Ausdruck kommt. Darin bezeichnete er das Verfahren als „Instrumentalisierung und eventuell bewusste Tötung des Embryos“, welche „einer christlich inspirierten Ethik des Lebens grundsätzlich“ widerspreche. Lehman gab zu Bedenken, dass eine begrenzte Zulassung der PID voraussetze, dem Embryo einen mit dem geborenen Menschen gleichwertigen Status abzuerkennen und somit „eine Stufenfolge des Menschwerdens“ anzunehmen. Für solche Einschnitte in der Entwicklung des Embryos, die ein „mehr“ oder „weniger“ Menschsein begründen sollten, gebe es jedoch keine überzeugenden Argumente. Der Kardinal bekräftigte, dass die deutschen Bischöfe daran festhielten, „dass dem Embryo von Anfang an das volle Recht auf das Menschsein und die Würde eines Menschen zukommen“. Deshalb stützten sie „nachhaltig und uneingeschränkt“ ein Verbot der PID.

Auch der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Manfred Kock, äußerte sich in einer Stellungnahme ablehnend gegenüber der PID. Kock machte deutlich, dass die PID „auf Verbrauch und Vernichtung menschlicher Embryonen“ beruhe. Die Würde des Menschen verbiete jedoch, dass menschliches Leben als bloßes Material und Mittel zu anderen Zwecken genutzt oder gar erzeugt werde. Weiter un-

terstrich er, die Praxis der Pränataldiagnostik zeige, dass die Absicht, ihre Anwendung strikt einzugrenzen, nicht durchgehalten worden sei. Daher sei auch zu befürchten, dass die jetzt bekundete Absicht, die Anwendung der PID nur für wenige Fälle zuzulassen, sich genau so

---

### Verbrauch und Vernichtung menschlicher Embryonen

---

wenig durchhalten lasse. Es bestehe die Gefahr, dass sich die PID zu einer generellen „Qualitätskontrolle“ menschlicher Embryonen entwickle, so der Ratsvorsitzende der EKD abschließend.

Die Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA), **Dr. med. Claudia Kaminski**, die zugleich auch Vorsitzende des Bundesverbands Lebensrecht (BVL) ist, sagte, wer die bioethische Debatte verfolgt habe, könne nicht überrascht sein, dass sich rund zwei Drittel der Ethikräte nun für die Selektion von Embryonen im Reagenzglas ausgesprochen hätten. Bereits die alles andere als ausgewogene Besetzung des demokratisch nicht legitimierten Gremiums, hätte zu keiner Zeit Zweifel an den vorgestellten Ergebnissen aufkommen lassen, so Kaminski. Aus Sicht der ALfA bestehe durch die Stellungnahme des Ethik-

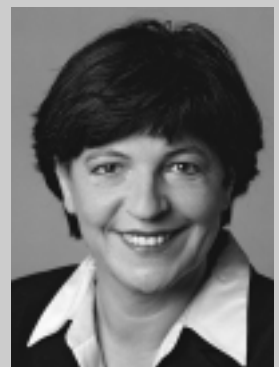
**„Mit Rücksicht auf die betroffenen Frauen halten wir die PID unter strengen Auflagen für vertretbar.“**

Renate Schmidt



**„Auch späte Schwangerschaftsabbrüche können auf diese Weise vermieden werden.“**

Ulla Schmidt



# stößt auf geteiltes Echo

der so genannten Präimplantationsdiagnostik (PID)

rates für den Deutschen Bundestag deshalb auch keinerlei Handlungsbedarf. Vielmehr würde eine Zulassung der PID nach herrschender Rechtsauffassung sowohl gegen das Embryonenschutzgesetz als auch gegen Art. 3, Abs. 3, Satz 2 GG verstoßen.

Die Ärztin verwies außerdem auf eine im vergangenen Jahr in der Fachzeitschrift „Human Reproduction“ veröffentlichte Studie. Danach wurden im Jahr 2001 in 24 IVF-Zentren aus 14 Ländern im Rahmen von 412 Zyklen PID-Techniken durchgeführt. „Davon dienten 78 Zyklen ausschließlich der Bestimmung des Geschlechts, ohne dass bei den Gametenspendern ein erhöhtes Risiko zur Übertragung einer vererbaren Krankheit vorgelegen hätte. Im Auftrag der Paare wählten die Reproduktionsmediziner also unter den befruchteten Eizellen diejenigen Embryonen aus, die das gewünschte Geschlecht aufwiesen“, erklärte Kaminski. Die Studie, die in diesem Zusammenhang von „social sexing“ oder auch „family balancing“ spreche, widerlege zudem die Behauptung, dass die künstliche Befruchtung nur von unfruchtbaren Paaren nachgefragt werde. In Verbindung mit Methoden der PID werde die künstliche Befruchtung auch für zeugungsfähige Paare interessant: „Denn 75,6 Prozent der Zyklen betrafen fruchtbare Paare. Die Einführung der PID führt also offensichtlich auch zur Ausweitung der künstlichen Befruchtung“, kritisierte die Bundesvorsitzende.

Auch zeigten die Erfahrungen, die hierzulande mit der Pränatalen Diagnostik gemacht wurden, dass eine Begrenzung illusorisch ist. „Selbst prinzipielle Befürworter des Screenings im Mutterleib klagen seit langem darüber, dass die Diagnose dazu führt, dass Eltern selbst bei leicht behebbaren Schädigung des Kindes, wie einer Lippen-Gaumen-Spalte auf Abtreibung drängen“, so Kaminski.

Der **Deutsche Caritasverband** hat sich ebenfalls entschieden gegen den Vorschlag aus dem Nationalen Ethikrat gewandt.

In einer Pressemitteilung des katholischen Wohlfahrtsverbandes heißt es, die Zulassung der PID unter bestimmten Bedingungen sei ein erster Schritt in Richtung Selektion menschlichen Lebens. Die dadurch mögliche Auslese in erwünsch-

Pränataldiagnostik hat sich deutlich gezeigt, dass es nicht bei einer Begrenzung auf bestimmte Personengruppen bleibt“, so die Erklärung im Wortlaut. Nach Ansicht der Caritas trüge die Einführung der PID auch dazu bei, die Akzeptanz gegenüber kranken und behinderten Menschen, die in besonderer Weise der Solidarität bedürfen, weiter zu verringern. Der Wunsch von Paaren, das Risiko einer schweren genetischen Erkrankung oder Behinderung für das eigene Kind weit gehend auszuschließen, sei zwar verständlich, rechtfertige jedoch kein Verfahren, das menschliches Leben auf den Prüfstand „geeignet oder nicht geeignet“ stelle.

Für die Aufrechterhaltung des Verbots der PID sprach sich auch das **Kolpingwerk Deutschland** aus. Die Gentests an den im Labor erzeugten Embryonen, seien von vornherein auf die Selektion menschlichen Lebens ausgerichtet. Dies führe zu einer Unterscheidung von lebenswertem und lebensunwertem Leben, die strikt abzulehnen sei, betonte das Kolpingwerk in einer Stellungnahme. Die katholische Laienorganisation kritisierte, dass der Nationale Ethikrat offensichtlich selbst nicht an die Begrenzbarkeit der PID auf einige Indikationen glaube. Dies lasse sich daran erkennen, dass er keine entsprechende Liste vorzulegen bereit war. Auch das Kolpingwerk prognostizierte, die Einführung der PID hätte Auswirkungen auf den generellen Umgang mit

## Leben auf dem Prüfstand

tes und unerwünschtes Leben stelle einen Dammbbruch dar. „Der Deutsche Caritasverband widerspricht entschieden der Einschätzung, dass mit einer streng begrenzten Zulassung der PID sich diese auf einen eng umgrenzten Personenkreis beschränken lasse. Bereits im Bereich der

„Die deutschen Bischöfe stützen nachhaltig und uneingeschränkt ein Verbot der PID.“

Karl Kardinal Lehman



„Die PID verstößt gegen Embryonenschutzgesetz und Grundgesetz.“

Claudia Kaminski



Fotos: KNA, Archiv

menschlichem Leben: „Die Etablierung eines Verfahrens, dessen ausdrückliches Ziel es ist, die Existenz von kranken und behinderten Menschen zu vermeiden, ist Ausdruck eines diskriminierenden Werturteils über Menschen mit Krankheit und Behinderung. Dies widerspricht dem grundrechtlichen Schutz des Lebens und der Menschenwürde.“

Als „erwartungs- und auftragsgemäß“ wertete die Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben (CDL), **Mechthild Löhr**, die Empfehlung des Ethikrates. Sie warnte prinzipiell vor einer Zulassung der PID, weil dies nach allen Erfahrungen in den wenigen bereits PID-praktizierenden Ländern zur Tötung zahlreicher auf Probe erzeugter Embryonen führen würde. Das Lebensrecht Ungeborener würde durch die PID immer weiteren Kreisen zur Fremdbestimmung preisgegeben. Auch die CDU-Politikerin kritisierte, die PID bedeute nichts anders als eine Einteilung in „lebenswertes und lebensunwertes“ Leben. Diese Einordnung von Embryonen mit angenommenen

---

## „erwartungsgemäß und auftragsgemäß“

---

Krankheiten als lebensunwert sei auch ein Angriff auf Menschen mit Behinderungen“, so Löhr weiter. Dass es der Gesellschaft künftig gelingen könne, pränatale Embryonen-Selektion zu betreiben und gleichzeitig Behinderten Solidarität zu garantieren, bezweifelt die Bundesvorsitzende. Niemand dürfe einem anderen Menschen aufgrund seiner Erbanlage das Lebensrecht verweigern. „PID ist kein Test, sondern die brutale Entscheidung, ob dieser neue Mensch leben darf oder nicht“.

Löhr forderte die Parlamentarier auf, sich bei ihrer anstehenden Entscheidung über die Einführung der PID nicht an der Empfehlung des Nationalen Ethikrates, sondern am geltenden Verfassungsrecht zu orientieren. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass die überwiegende Mehrheit der Deutschen laut aktuellen Meinungsumfragen den Beginn menschlichen Lebens im Moment der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle sähe.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bioethik der größten Fraktion im Europäischen Parlament (EVP/ED), **Dr. med. Peter Liese**, forderte den Deutschen Bundestag auf, trotz der Empfehlung des Ethikrates am Verbot der PID festzuhalten. Die Erfahrungen aus europäischen Ländern, in denen das Verfahren zugelassen ist, zeigten, dass eine Begrenzung der PID auf wenige „sehr schwere“ Erkrankungen nicht durchführbar sei. Liese wies darauf hin, dass der Begriff „schwere Erkrankungen“ nirgendwo definiert sei und auch der Nationale Ethikrat sich nicht getraut habe, eine solche Definition aufzustellen. Dies sei nachvollziehbar, denn die Schwere einer Erkrankung sei von Patient zu Patient unterschiedlich und hänge auch von dessen Umgebung ab.

Das Argument der Befürworter der PID, dass die Pränataldiagnostik (PND) in Deutschland zugelassen sei und dies im Widerspruch zu einer Nicht-Zulassung der PID stehe, bezeichnete der EU-Parlamentarier als nicht tragfähig, weil es bei der PND in der Regel um ungewollte Schwangerschaften gehe. Bei der PID hingegen gehe es ausschließlich um geplante Schwangerschaften. Seiner Meinung nach müsse man jedoch auch darüber nachdenken, wie die „unkritische und unkontrollierte Ausweitung der Pränataldiagnostik“ gestoppt und zurückgeführt werden könne.

Auch der Gentechnik-Experte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Hubert Hüppe** (CDU) zeigte sich von der Stellungnahme des Ethikrates wenig überrascht. Schließlich hätte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bei der Zusammenstellung des Gremiums darauf geachtet, dass bevorzugt Befürworter der Embryonenforschung vertreten seien.

Hüppe erklärte, das Votum stehe im Kontrast zum Bericht der Enquete-Kommission. Dass die zahlreichen Bedenken von Frauen- und Behindertenverbänden in der Empfehlung keinen Nie-

---

## Mehrheitsvotum des Ethikrates ist eine Farce

---

derschlag fänden, sei nicht erstaunlich, da diese Gruppen im Ethikrat gar nicht vertreten sind. In Anbetracht der Tatsache, dass das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Nicht über uns ohne uns“ steht, sei das Fehlen der Behindertenvertreter besonders befremdlich, so der CDU-Politiker weiter. Hüppe wies mit Nachdruck darauf hin, bei der Einordnung des Votums sei zu berücksichtigen, dass der Nationale Ethikrat ein „von Gerhard Schröder unter politischen Gesichtspunkten zusammengestelltes außerparlamentarisches Beratergremium ohne demokratische Legitimation und ohne gesetzgeberische Entscheidungsfunktion“ sei.

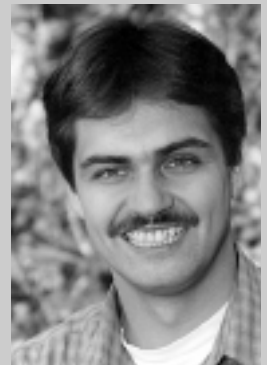
**„Die PID hat sich schon in einigen Ländern als ‚ethische Wanderdüne‘ erwiesen.“**

Mechthild Löhr



**„Die PID lässt sich nicht auf schwere Erkrankungen begrenzen.“**

Peter Liese



Fotos: Archiv